

## Pressemitteilung der AfD-Ratsfraktion Haltern am See

**Betreff:** Rettungsdienst darf keine Kostenfrage werden - soziale Härtefälle brauchen klare Regeln

Haltern am See, den 18.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Ratsfraktion Haltern am See hat die Einberufung einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt.

Hintergrund ist die seit dem 1. September 2025 geltende Gebührenpraxis bei bestimmten Rettungsdiensteinsätzen. Insbesondere sogenannte Fehlfahrten, bei denen kein Transport in ein Krankenhaus erfolgt, können für Betroffene mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Aus unserer Sicht berührt diese Entwicklung einen besonders sensiblen Bereich: Menschen, die in einer akuten gesundheitlichen Ausnahmesituation den Rettungsdienst alarmieren. In Momenten von Angst, Stress oder Unsicherheit ist eine verlässliche Selbsteinschätzung häufig nicht möglich. Beschwerden wie plötzlich auftretende Brustschmerzen, Atemnot, Schwindel oder starke Schmerzen lassen sich für Laien nicht sicher einordnen und können sowohl harmlose als auch lebensbedrohliche Ursachen haben.

Ein nachvollziehbares Beispiel ist eine ältere Person mit akuten Brustschmerzen und Atemnot, die aus Sorge vor einem Herzinfarkt den Rettungsdienst verständigt. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte können sich die Symptome gebessert haben, sodass ein Transport nicht mehr erforderlich ist. Dennoch war der Notruf medizinisch nachvollziehbar und hätte ebenso gut in einem Transport enden können. Solche Situationen stellen keine mutwilligen Fehlfahrten dar, sondern verantwortungsvolles Handeln in einer Ausnahmelage.

Die bestehende Satzung sieht zwar die Möglichkeit vor, in Fällen unbilliger Härte von einer Gebührenbelastung abzusehen. In der Praxis ist jedoch für viele Bürger nicht klar, wann eine solche Härte vorliegt, wie sie geprüft wird und welche Rechte Betroffene haben. Genau hier sehen wir Klärungs- und Konkretisierungsbedarf.

Unser Ziel ist es, eine transparente und rechtssichere Grundlage zu schaffen, die klar regelt, in welchen Fällen Schutz greift, wie ein Prüfverfahren ausgestaltet ist und welche Maßstäbe gelten. **Gleichzeitig ist uns wichtig klarzustellen, dass medizinisch nicht nachvollziehbare oder unbegründete Fehlfahrten weiterhin konsequent kostenpflichtig bleiben müssen.** Eine faire Regelung muss Verantwortung und Schutz gleichermaßen berücksichtigen.

Einen entsprechenden **Satzungsänderungsantrag** haben wir bereits als Beratungsgrundlage eingebracht. Bis zur anberaumten Sondersitzung behalten wir uns vor, diesen auf Grundlage weiterer Sachinformationen sowie durch gezielte Anfragen an die Verwaltung inhaltlich zu präzisieren. Ziel ist es, das Fundament der Satzungsänderung weiter zu stärken und zugleich eine größtmögliche Transparenz für alle Beteiligten sicherzustellen.

Uns ist bewusst, dass sich die Stadt Haltern am See in einer angespannten Haushaltslage befindet. Es ist ausdrücklich nicht unser Anliegen, die Verwaltung zusätzlich finanziell zu belasten oder neue pauschale Kostenrisiken zu schaffen. Gerade deshalb halten wir es für erforderlich, dieses Thema sorgfältig, sachlich und mit der gebotenen Verantwortung zu beraten, um soziale Schief lagen, Fehlanreize und spätere Konflikte zu vermeiden.

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, dieses Anliegen nicht erst in der nächsten ordentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln. Aufgrund seiner Tragweite sollte es nicht als eines von vielen Tagesordnungsthemen mit begrenzter Beratungszeit behandelt werden. Das Thema erfordert ausreichend Raum für eine fundierte Diskussion, damit eine sachgerechte und tragfähige Beschlussgrundlage erarbeitet werden kann, die dem Rat der Stadt Haltern am See in der nächsten ordentlichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Gleichzeitig haben wir darauf verzichtet, eine Sondersitzung des Stadtrats einzuberufen, um zusätzliche Kosten für die Stadtverwaltung zu vermeiden. Die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses halten wir für das angemessene und verhältnismäßige Format, um offene Fragen zu klären und Lösungsansätze sachlich zu beraten.

Unser Anliegen ist klar: Niemand in Haltern am See soll aus Sorge vor finanziellen Folgen zögern, in einer möglichen Notsituation den Rettungsdienst zu rufen. Eine transparente, ausgewogene und nachvollziehbare Härtefallregelung ist aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag, um Sicherheit, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein gleichermaßen zu stärken.

Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in der die entsprechende Berichtsvorlage vorgestellt wurde, war eine fraktionsübergreifende Betroffenheit und Empörung über die möglichen Auswirkungen dieser Gebührenpraxis deutlich wahrnehmbar. Diese Reaktionen zeigen aus unserer Sicht, dass das Thema viele berechnigte Fragen aufwirft. Wir laden daher ausdrücklich alle Fraktionen ein, diese Betroffenheit nicht bei Worten zu belassen, sondern sie konstruktiv in sachliche Lösungsansätze einzubringen. Ziel muss es sein, gemeinsam eine tragfähige Regelung zu entwickeln, die den berechtigten Sorgen der Bürger Rechnung trägt und zugleich verantwortungsvoll mit den kommunalen Rahmenbedingungen umgeht.

Wir begrüßen die Möglichkeit zu einer konstruktiven Beratung zwischen den Fraktionsvorsitzenden und danken der Stadtverwaltung für die Bereitschaft, diesen Austausch zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre AfD-Ratsfraktion Haltern am See**